

Im Herbst 2007 kam die Kommission nicht umhin, einen kleineren Teil der bulgarischen EU-Agrarmittel einzufrieren und weitere Maßnahmen anzudrohen, wenn keine korrekten Auszahlungen sichergestellt werden sollten. Bis zu dem Zeitpunkt wurden noch keine Gelder aus den EU-Strukturfonds ausbezahlt, weil die Förderprogramme noch zu genehmigen waren.

### **Nach eineinhalb Jahren Mitgliedschaft nach wie vor „unübersehbare Missstände“**

Mitte Juli 2008 legte die Kommission neuerlich Fortschrittsberichte vor. Diese fielen in der Sprache wesentlich deutlicher aus und sehen konkrete Konsequenzen vor. Hinsichtlich Bulgarien kommt die Kommission zu dem Schluss, dass es „wenige Anhaltspunkte“ dafür gäbe, dass die Behörden bei der Justizreform und bei der Korruptionsbekämpfung sichtbar vorankommen würden. Darüber hinaus kündigte die Kommission an, weitere EU-Fördermittel für Bulgarien in der Höhe von € 500 Mio einzufrieren. Zwei Instituten wurde die Akkreditierung entzogen. In den bekannt gewordenen Betrugsfällen

ermittelt die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF. Auch wenn der rumänische Fortschrittsbericht im Vergleich etwas besser ausfällt, ist er dennoch besorgniserregend: zB unterliegen Entscheidungen über Korruptionsfälle „einem enormen Einfluss der Politik“. Und Mitte August hat die Kommission auch rumänische Fördergelder eingefroren.

### **Welche Schlussfolgerungen werden aus dem Dilemma gezogen?**

Derzeit ringen die Mitgliedstaaten im Rahmen der KKM-Arbeitsgruppe um die Formulierung der Schlussfolgerungen. Dabei unterstützen die neuen Mitgliedstaaten der ersten Erweiterungsrunde Bulgarien und Rumänien in ihrer Position, öffentliche Kritik in den Schlussfolgerungen des Rates verhindern zu wollen. Um den KKM zu objektivieren sowie transparent und fair zu gestalten, hatte die Kommission sog Benchmarks eingeführt. Aber nun darf der Rat nicht feststellen, dass diese nicht erfüllt wurden! Auch wird Druck auf die Kommission ausgeübt, die KKM zu beenden.

Politisch ist die Sache verständlich: Die „Delinquenten“ wollen ihre

Rechtsstaatlichkeit nicht in Frage gestellt wissen und „like-minded“ Mitgliedstaaten erklären sich solidarisch, um von ihren eigenen Problemen abzulenken. Die Kommission kann sich in der Realpolitik nicht lange über die Meinung von Mitgliedstaaten-Gruppen hinweg setzen. Sie war schon couragiert, die offensichtlichen Missstände nach mehr als einem Jahr beim Namen zu nennen und in ihrem unmittelbaren Bereich der EU-Fonds Konsequenzen zu ziehen. Und es wäre nicht das erste Mal, dass eine Erweiterung um neue Mitgliedstaaten eine Nivellierung von europäischen Standards nach unten zur Folge hat. Auch die Glaubwürdigkeit der EU-Erweiterungspolitik in der Öffentlichkeit hat schon in anderen Zusammenhängen gelitten. Und zur Not verordnet die Kommission den Mitgliedstaaten wieder eine Informationskampagne, die alles wieder ins Lot bringen soll. Doch wir wollen hoffen, dass der KKM das geeignete Instrument ist, bei den neuen Mitgliedstaaten die „Beitrittsreife“ auch im Nachhinein zu erwirken und dass die Kommission alle sich ihr bietenden Möglichkeiten ausschöpft. ♦

## **NATIONALES REFORMPROGRAMM FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG 2008-2010: SCHON JETZT ÜBERHOLT?**

Seit dem Neustart der Lissabon-Strategie 2005 müssen die Mitgliedstaaten „Nationale Reformprogramme für Wachstum und Beschäftigung“ (NRP) erarbeiten und an die Kommission übermitteln. Basis sind die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Die Kommission bewertet diese Programme, innerhalb des Zeitraums des Programms müssen die Mitgliedstaaten auch Umsetzungsberichte abliefern. Ein bürokratischer Aufwand, dessen Sinnhaftigkeit zunehmend hinterfragt wird.

Von Norbert Templ, AK Wien ([norbert.templ@akwien.at](mailto:norbert.templ@akwien.at))

In Österreich haben die Vorarbeiten zur Erstellung des Programms, das am 15. Oktober nach Brüssel übermittelt wurde, bereits im Juni begonnen. Anfang September wurde ein erster Entwurf in die Begutachtung geschickt, der am 10.9.2008 im Rahmen einer interministeriellen Sitzung, an der auch die Sozialpartner teilgenommen haben, umfassend diskutiert wurde. Das Programm ist eine Adap-

tion des ersten NRP (2005-2008). Es bestätigt die sieben strategischen Kernbereiche (Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen; Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik; Forschung, Entwicklung und Innovation; Infrastruktur; Standortsicherung und Mittelstandsförderung; Aus- und Weiterbildung; Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement; nachhaltiges und gerechtes Sozial-

system) und fügt einen weiteren hinzu: Bekämpfung der Inflation. Weitere Bausteine des Programms sind die Darstellung der aktuellen Lage, die Beantwortung der von der Kommission in der Bewertung des letzten Umsetzungsberichts (2007) angesprochenen Problembereiche (Points-to-watch) sowie die bekannte Unterteilung in die Kapitel Makroökonomische Politik, Mikroökonomische Poli-

tik, Beschäftigungspolitik. Als neues Kapitel wird abschließend die vom Europäischen Rat im Frühjahr 2008 geforderte stärkere Verzahnung von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik angesprochen.

### **NRP – von Wirtschaftskrise überholt**

Das NRP dürfte allerdings bereits jetzt schon zum Teil überholt sein. Schon im Entwurf wird indirekt festgehalten, dass das Programm unter dem Vorbehalt des Ausgangs der Nationalratswahlen am 28. September steht und daher auch keine verbindlichen Angaben über zukünftige Maßnahmen gemacht werden können. Es werden allerdings einige Politikbereiche aufgelistet, die auch in Zukunft – unabhängig vom Wahlausgang – von Bedeutung sein werden, ua weitere Maßnahmen gegen die Inflation, Verbesserung der Kinderbetreuung, Steuerreform 2010, Reform der Finanzierung des Gesundheitswesens, Pflegevorsorge, Klimaschutz. Diese Liste wurde noch nach Sozialpartner-Wünschen ergänzt, ua Modernisierung des Bildungswesens sowie beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (AK-Forderung). Nach der Regierungsbildung soll eine Adaption des Programms im Lichte des Regierungsprogramms nachgereicht werden, in dem dann auch konkretere Maßnahmen enthalten sein werden.

Besonders jedoch aufgrund des massiven Wachstumseinbruchs könnte das NRP überholt sein, zumal die Darstellung der aktuellen Lage in Bezug auf Wirtschaftswachstum, Arbeitsmarkt und öffentliche Finanzen betont optimistisch ausgefallen ist. Die auch in Österreich feststellbaren deutlichen Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt bleiben unberücksichtigt. Die jüngste Konjunkturprognose des WIFO vom 2. Oktober 2008, die ein düsteres Bild zeichnet, ist nur zum Teil berücksichtigt. So bleibt unerwähnt, dass 2009 das Wirtschaftswachstum in Österreich auf 0,9 %, in der Euro-Zone auf 0,7% sinken wird! Das führt auch wieder zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Der für 2010 angepeilte gesamtstaat-

lich ausgeglichene Haushalt wird nicht zu halten sein, das WIFO rechnet 2009 mit einem Maastrichtdefizit von -1,1% des BIP. Damit ist eine Entwicklung eingetreten, die seit Monaten voraussehbar war und auf die Arbeiterkammer schon in ihrer ersten Stellungnahme Ende Juni eingegangen ist. Bereits im April 2008 musste die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose die Wachstumsraten in der EU-27 senken (von 2,8% im Vorjahr auf 2% 2008 und 1,8 % 2009 (Euro-Raum: 2,6 % 2007, 1,7 % 2008 und 1,5 % 2009). Fünf Monate später spricht auch die Kommission Klartext: In ihrem Konjunktur-Zwischenbericht (10. September) revidiert sie die Wachstumsraten für 2008 in der EU-27 auf 1,4 und im Euro-Raum auf 1,3 %. Während Deutschland, Großbritannien und Spanien in eine Rezession schlittern, sollen Frankreich und Italien gerade noch daran vorbeischrammen. Diese Volkswirtschaften erwirtschaften über 70 % der EU-Wirtschaftsleistung! Besonders stark trifft es Deutschland – die größte Volkswirtschaft in der EU und für Österreich nach wie vor der wichtigste Handelspartner. 30% der österreichischen Exporte gehen nach Deutschland, nach ganz Mittel- und Osteuropa gehen nur halb so viele Ausfuhren. Dort bremst sich laut jüngster Konjunkturprognose des Instituts für Makroökonomie der Hans Böckler-Stiftung vom 16. September das Wachstum 2009 auf 0,4% ab! Nach 3 % 2006, 2,5 % 2007 und noch 1,7 % im Jahr 2008. Die Kommission sagt auch: Verantwortlich für die deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums ist vor allem der Rückgang des privaten Konsums. Die hohen Energiepreise schmälern die Kaufkraft, die Menschen sind verunsichert. Auch das wissen wir seit Monaten. In der Wifo-Konjunkturprognose vom September 2007, also in einer Zeit, wo die Wachstumsraten noch beachtlich waren, hieß es unmissverständlich: „Der Konjunktur fehlt es im Euro-Raum wegen der Schwäche der Konsumnachfrage an Breite, was sie anfälliger für internationale Schocks macht“.

Aus Sicht der Arbeiterkammer muss eine Korrektur der Wirtschaftspolitik in Richtung Stärkung der Binnennachfrage erfolgen. Im Programm wird dies zumindest angedeutet. Die Stärkung der Binnennachfrage ist der Schlüssel zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa und den Mitgliedstaaten. Das erfordert Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene. Die Nationalen Reformprogramme sollten in diesem Sinn konzipiert sein, dass sie ein europaweit koordiniertes Konjunkturbelebungsprogramm ergeben, zu dem alle Akteure auf nationaler und EU-Ebene ihren Beitrag leisten. Leider zeichnet sich eine derartige Entwicklung – trotz der dramatischen Situation auf den Finanzmärkten, die sich immer stärker auf die Realwirtschaft auswirkt – noch nicht ab. Was sich allerdings abzeichnet ist eine vorübergehende Aufweichung der Kriterien des EU-Stabilitätspakts. Das könnte den budgetären Spielraum der Mitgliedstaaten vergrößern und sollte auch von Österreich entsprechend ausgeschöpft werden.

### **Positive Aspekte**

Das Programm enthält auch positive Aspekte, die nicht unerwähnt bleiben sollen. So wird an mehreren Stellen auf die Einbindung der Sozialpartner und deren gemeinsamen Vorschläge Bezug genommen, insbesondere das Sozialpartner-Papier „Arbeitsmarkt – Zukunft 2010“. Im Bereich der Infrastruktur wird die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zu den neuen Mitgliedstaaten als prioritär bezeichnet und die Beschäftigungseffekte von Infrastrukturinvestitionen hervorgehoben. Die im Kapitel Standorticherung angesprochene Reduktion der durch Gemeinschaftsrecht verursachten Verwaltungslasten im Rahmen des Projekts „Better Regulation“ wird von der AK nach wie kritisch gesehen, weil Informationspflichten der Unternehmen vielfach auch im Interesse der Arbeitnehmer/Bürger und der Umwelt sind. Allerdings – und das dürfte nicht zuletzt auf unsere beharrlich vorgetragenen Bedenken zurückzuführen sein – wird betont, „dass die politischen Zielsetzun-

gen der Rechtsvorschriften, insbesondere die sozialpolitischen Ziele sowie der Umweltschutz, nicht durch eine Senkung des Schutzniveaus unter dem Vorwand der Vereinfachung in Frage gestellt werden“ dürfen. In Bezug auf die Ausländerbeschäftigung sollen die Übergangsre-

gelungen mit den neuen Mitgliedstaaten grundsätzlich beibehalten werden. Bei der Darstellung der Kinderbetreuungsquoten werden – nachdem wir dies eingefordert haben – wieder die Barcelona-Ziele erwähnt, insbesondere das 33%-Betreuungsziel für die Unter-

Dreijährigen. Gerade in diesem Bereich hat Österreich einen großen Nachholbedarf. Wichtig ist auch der Hinweis, dass auf Basis von Qualitätskriterien Betreuungsplätze, die mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sind, mit den höchsten Beträgen gefördert werden sollen. ♦

## OECD-LEITSÄTZE IN ÖSTERREICHISCHEM AUSFUHRFÖRDERUNGSVERFAHREN VERANKERT

**Dass im Ausland tätige österreichische Unternehmen sich an die lokalen Gesetze halten, Gewerkschaften zulassen und soziale Mindeststandards einhalten, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Zumal wenn sie für ihre Internationalisierungsvorhaben auch noch öffentliche Unterstützung erhalten. Aber erst letztes Jahr startete der österreichische Nationalrat eine Initiative, die Einhaltung grundlegender arbeits-, sozial- und umweltrechtlicher Standards im Rahmen des österreichischen Exportförderverfahrens einzufordern. Erste Umsetzungsmaßnahmen wurden mittlerweile getätigt.**

Von Werner Raza, AK Wien ([werner.raza@akwien.at](mailto:werner.raza@akwien.at))

### Internationalisierung und unternehmerisches Wohlverhalten

Die forcierte Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft stellt die im Ausland tätigen Unternehmen auch vor neue Herausforderungen in punkto unternehmerisches Wohlverhalten (Corporate Social Responsibility – CSR). Sollen zur Auftragsakquisition Schmiergelder bezahlt werden? Soll man auf das Begehren der Belegschaft einen Betriebsrat in der Auslandsniederlassung zuzulassen oder gar einen Kollektivvertrag auszuverhandeln, eingehen, oder ignoriert man das nicht am besten? Lässt man GewerkschaftsvertreterInnen im Betrieb zu, oder sperrt man sie aus? Derlei Fragen gehören für viele international tätige Unternehmen mittlerweile zum geschäftspolitischen Alltag. Nicht immer fallen die Antworten darauf ethisch korrekt, im Einklang mit den lokalen Gesetzen bzw mit einschlägigen internationalen Standards aus. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass unternehmerisches Fehlverhalten kein Randphänomen ist, sondern auch renommierte Unternehmen wie Siemens davor nicht gefeit sind. Überraschenderweise spielte dieses Thema in der nationalen Exportförderpraxis bis vor wenigen Jahren jedoch keine Rolle.

### Parlamentarischer Entschlie-ßungsantrag

Erst im Juli 2007 forderte der österreichische Nationalrat in einem Entschließungsantrag, einschlägige internationale Standards im Ausfuhrförderungsverfahren zu verankern. In dem maßgeblich von der AK unterstützten Antrag des Nationalrats (158/UEA vom 6. Juli 2007)) wird das BMF aufgefordert,

- 1 die volkswirtschaftlichen und insbesondere die Beschäftigungswirkungen des Ausfuhrförderungssystems regelmäßig evaluieren zu lassen;
- 2 sicherzustellen, dass die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen von österreichischen Unternehmen, welche Beteiligungsgarantien und –finanzierungen erhalten, möglichst weitgehend eingehalten werden;
- 3 bei Umweltprüfungen von Großprojekten mit erheblichen ökologischen Auswirkungen internationale Standards, wie zB jene der Weltbank anzuwenden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen aller Parlamentsparteien angenommen. Er bildet demgemäß einen Kompromiss zwischen den noch

weitergehenden Vorstellungen von Arbeitnehmerorganisationen und Zivilgesellschaft einerseits, bzw. den Interessenverbänden der Exportwirtschaft andererseits. Nichtsdestotrotz erging damit zum ersten Mal vonseiten des österreichischen Gesetzgebers ein klarer Auftrag, die Einhaltung der international als Best Practice anerkannten OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des österreichischen Ausfuhrförderungssystems sicher zu stellen.

### Antragsumsetzung – BMF gefordert

In Umsetzung des Entschließungsantrags des Nationalrats hat das BMF – unter teilweiser Konsultierung der AK - folgende Maßnahmen ergriffen und darüber dem Nationalrat am 7. Juli 2008 Bericht erstattet:

- 1 Es wird eine Evaluierungsstudie beauftragt werden, welche die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Ausfuhrförderersystems systematisch untersuchen soll. Diese Studie soll dann in einem Abstand von 3-5 Jahren regelmäßig wiederholt werden.
- 2 Das BMF hat beim internationalen Konsulenten Paul Hohnen eine Studie hinsichtlich der Möglichkeiten zur Förderung der